

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaft

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

29.06.2012

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Praktikum
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist ein praxisbezogener Studiengang, der berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Übernahme anspruchsvoller Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung sowie ein breites Grundlagenwissen in den betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen und überfachliche soziale Kompetenzen vermittelt. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Für den ausgebildeten Führungsnachwuchs sollen folgende Qualifikationen erreicht werden:
 - a. Beherrschen praxisbezogener betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente zur Lösung von Managementaufgaben
 - b. Anwendungsbereite berufs- und fachrelevante Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenkompetenz
 - c. Erlangen von Berufserfahrungen im Rahmen des Praktikums.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Um den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für Betriebswirte gerecht zu werden, bietet das Studium eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung, um sich auf wesentliche Funktionen eines Unternehmens oder einer Organisation zu spezialisieren. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche Fachwissen als auch eine Sozial- und Methodenkompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten. Im Rahmen eines Praktikums erlangen die Studenten spezifische Kenntnisse des angestrebten Berufsfeldes.
- (4) Die Absolventen können Aufgaben in national oder international tätigen Unternehmen und Organisationen übernehmen. Das Curriculum ermöglicht das Studium von ein bis zwei Semestern im Ausland zum Erwerb vertiefender fachlicher und interkultureller Kompetenzen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife und der Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

- (2) Es findet eine Auswahlentscheidung nach dem Grad der Eignung der Bewerber für den Studiengang Betriebswirtschaft statt. Dafür wird neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt. Ausgangswert ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die bei Erfüllung eines Kriteriums um den Bonuswert verbessert wird. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf der Basis des verbesserten Wertes der Hochschulzugangsberechtigung, der rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Bewerber für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft erhalten folgende Boni auf die Abschlussnote des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung:

Englischnote „1“ (13-15 Punkte) auf dem Abschlusszeugnis: 0,1

Mathematiknote „1“ (13-15 Punkte) auf dem Abschlusszeugnis: 0,1

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird im Vollzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die ersten fünf und das siebente Studiensemester werden an der HTW Dresden im Präsenz- und Selbststudium absolviert. Im vierten, fünften oder siebenten Semester kann das Studium optional an einer ausländischen Hochschule in einem entsprechenden Studiengang durchgeführt werden. Ein Anspruch auf ein Auslandsstudium an einer bestimmten Hochschule besteht nicht. Das Praktikum im sechsten Semester, das auch im Ausland absolviert werden kann, wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen von der Hochschule betreut. Die Bachelorarbeit wird im siebenten Semester angefertigt und verteidigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Im vierten Studiensemester wählen die Studierenden ein Vertiefungsgebiet, in dem eine berufsqualifizierende Ausbildung für definierte Berufsfelder vermittelt wird. Vertiefungsmodule werden über zwei Semester zusammenhängend durchgeführt. Sie sind die Fortsetzung entsprechender Pflichtmodule, die in den vorhergehenden Semestern eine erste Orientierung geben und zur Vertiefungswahl anregen.
- (5) Zusätzlich sind fünf Ergänzungsmodule zu belegen, die einer individuellen Profilierung dienen. Ergänzungsmodule bieten je nach Wahl eine weitere fachspezifische Spezialisierung in Ergänzung zur Vertiefung oder eine stärker methodische bzw. branchenspezifische Profilierung.
- (6) Im vierten, fünften oder siebenten Studiensemester kann anstelle eines Ergänzungsmoduls ein Modul aus dem Angebot des Studiums Integrale der Hochschule oder einer anderen Hochschule belegt werden. Das Studium Integrale dient der Vermittlung fachübergreifenden Wissens zur weiteren Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Studierenden.

- (7) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 25-30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Insgesamt müssen Module im Umfang von 210 Credits bzw. 30 Credits pro Semester belegt werden. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand beträgt pro Semester 750-900 Zeitstunden.
- (8) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium zwischen zwei und sechs Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium. Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.
- (9) Die studiengangspezifische Fremdsprachenausbildung in Englisch erfolgt modularisiert über fünf Semester. Bei nachgewiesenen guten Englischkenntnissen auf Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)) kann vom dritten – fünften Fachsemester die Ausbildung in einer anderen Fremdsprache absolviert werden. Ein nochmaliger Wechsel der Fremdsprache ist nur in Einzelfällen mit Zustimmung des Sprachenzentrums möglich.

§ 5

Praktikum

- (1) Das Praktikum wird im sechsten Studiensemester absolviert und darf einen Zeitumfang von 20 Wochen nicht unterschreiten. Das Praktikum ermöglicht das Sammeln von praktischen Erfahrungen und macht mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut.
- (2) Die Beschaffung eines geeigneten Ausbildungsplatzes für das Praktikum obliegt den Studierenden. Die Praxisstelle ist von dem Studierenden vorzuschlagen und durch den Praktikumsbeauftragten der Fakultät zu bestätigen; dieser wirkt bei der Auswahl mit. An der HTW Dresden werden Verzeichnisse geeigneter Praxisstellen geführt.
- (3) Das Praktikum darf nur dann begonnen werden, wenn der Studierende in den fünf ersten Studiensemestern mindestens 110 ECTS Credits erbracht hat.
- (4) Neben dem Praktikum ist eine Praktikumsarbeit anzufertigen, in welcher der Praktikumsinhalt aufbereitet wird. Das Praktikum sowie die Praktikumsarbeit werden von einem Lehrenden der HTW Dresden betreut.
- (5) Für das Praktikum werden 30 ECTS Credits vergeben. Der Arbeitsaufwand für das Praktikum entspricht 27 ECTS Credits und der für die Erstellung der Praktikumsarbeit drei ECTS Credits.
- (6) Weitere Einzelheiten regeln die Prüfungsordnung sowie die Praktikumsordnung.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im optionalen Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm,

das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden, dem Studiendekan und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

- (3) Das Learning Agreement legt verbindlich die Module fest, die an der ausländischen Partnerhochschule anstelle der Module an der HTW Dresden belegt werden, und bestätigt deren Anerkennung.

§ 7

Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im optionalen Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie bereiten u.a. die Studierenden auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vor. Ein Teil der Übungen und des Selbststudiums werden im Labor realisiert. Labor-Praktikumsplätze stehen im Sprachlabor, im arbeitswissenschaftlichen Labor und in den Computerlaboren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Sie bieten eine fachliche Grundausbildung in den betriebswirtschaftlichen Kerngebieten und notwendigen Nachbardisziplinen. Weitere Pflichtmodule vermitteln sprachliche und berufsrelevante soziale Kompetenzen. Wahlpflichtmodule können aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule unterteilen sich in Fremdspra-

chenmodule, Vertiefungsmodule und Ergänzungsmodule gemäß Anlage 2, wovon der Studierende ein dreisemestriges Fremdsprachenmodul im dritten Studiensemester, ein zweisemestriges Vertiefungsmodul im vierten Studiensemester und insgesamt fünf einsemestriges Ergänzungsmodule im vierten, fünften und siebenten Studiensemester auswählt.

Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage 1 (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Studierende können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses bis zu zwei Ergänzungsmodule durch Module aus anderen Studiengängen der HTW Dresden ersetzen, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind und der Berufsqualifizierung in der gewählten Vertiefungsrichtung dienen.
- (7) Die Wahl von Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 2 und 3 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können. Die Semesterlage der Ergänzungsmodule ist nicht fixiert und richtet sich nach der vorhandenen Lehrkapazität der Fakultät.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft bietet für Studierende des ersten und zweiten Semesters je nach verfügbaren finanziellen Mitteln Tutorien zur Studienförderung an. Die Tutorien sollen auch zur Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen dienen. Sie werden von Studierenden höherer Semester der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch die Lehrenden und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (168 ECTS Credits), des Praktikums einschließlich der Praktikumsarbeit (30 ECTS Credits) sowie der Bachelorarbeit und deren Verteidigung (12 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 210 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts, B.A.

verliehen.

§ 11

Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die im Wintersemester 2011/12 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft vom 24.08.2010 nebst Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 24.08.2010 mit Stand vom 26.07.2011.

Für Studierende, die im Wintersemester 2010/11 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft vom 24.08.2010.

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/11 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft vom 07.03.2007.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 26.06.2012 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 27.06.2012 genehmigt. Sie tritt am 01.09.2012 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 26.06.2012 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 27.06.2012.

Dresden, den 29.06.2012

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan

Mo- dulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)							Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	
S 01	Englisch B2 I (*)	-/2/-							3
P 1.1	Selbstmanagement	-/2/-							2
P 1.2	Allgemeine BWL	4/-/-							5
P 1.3	Ext. Rechnungswesen I	2/2/-							5
P 1.4	Statistik	2/2/-							5
P 1.5	Mikroökonomie	2/2/-							5
P 1.6	Wirtschaftsmathematik I	3/1/-							5
S 02	Englisch B2 II (*)		-/2/-						3
P 2.1	Methodenkompetenz		-/2/-						2
P 2.2	Int. Rechnungswesen		2/2/-						5
P 2.3	Ext. Rechnungswesen II		2/2/-						5
P 2.4	Marketing		4/-/-						5
P 2.5	Makroökonomie		4/-/-						5
P 2.6	Wirtschaftsmathematik II		3/1/-						5
S n	Fremdsprachenmodul I (**)			-/2/-					3
P 3.1	Change- und Projektmanagement			-/2/-					2
P 3.2	Personal / Arbeitsrecht			6/-/-					5
P 3.3	Logistik			4/-/-					5
P 3.4	Betriebliche Steuerlehre			4/-/-					5
P 3.5	Investition und Finanzierung			4/-/-					5
P 3.6	Controlling			4/-/-					5
S n	Fremdsprachenmodul II (**)				-/2/-				3
P 4.1	Teamentwicklung				-/2/-				2
P 4.2	Vertragsrecht				4/-/-				5
P 4.3	Wirtschaftsinformatik				2/2/-				5
V 4.n	Vertiefungsmodul Teil 1 ¹				2/2/-				5
E n	Ergänzungsmodul 1 ²				2/2/-				5
E n	Ergänzungsmodul 2 ²				2/2/-				5
S n	Fremdsprachenmodul III (**)					-/2/-			3
P 5.1	Komplexitätsmanagement					-/2/-			2
P 5.2	Unternehmensführung					4/-/-			5
P 5.3	Betriebliche Informationssysteme					2/2/-			5
V 5.n	Vertiefungsmodul Teil 2 ¹					2/2/-			5
E n	Ergänzungsmodul 3 ²					2/2/-			5
E n	Ergänzungsmodul 4 ²					2/2/-			5
P 6	Praktikum inkl. Praktikumsarbeit						x		30
P 7.1	Wirtschaftspolitik ³							4/-/-	5
P 7.2	Handels- und Gesellschaftsrecht ³							4/-/-	5
E n	Ergänzungsmodul 5 ²							2/2/-	5
P 7.3	Bachelorseminar							0/0/2	3
P 7.4	Bachelorarbeit inkl. Verteidigung							x	12
Gesamt		15/9/-	15/9/-	22/4/-	12/12/-	12/12/-		12/-/2	210

P = Pflichtmodul
 S = Sprachmodul
 V = Vertiefungsmodul
 E = Ergänzungsmodul

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

- * = Nach erfolgreichem Einstufungstest können alternativ die Module S 01 Englisch B2 I (1. Semester) und S02 Englisch B2 II (2. Semester) oder S 03 Englisch C1 I (1. Semester) und S 04 Englisch C1 II (2. Semester) belegt werden
- ** = Ab 3. Semester: Wenn die/der Studierende gute Kenntnisse auf Englisch B2-Niveau nachgewiesen hat, kann anstelle der weiterführenden Englischausbildung (Module S 05 bis S 07 bzw. S 08 bis S 10) die Fremdsprachenausbildung in Französisch (Module S 11 bis S 13) oder Spanisch (Module S 14 bis S 16) absolviert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Module aus dem studiengangübergreifenden Modulangebot des Sprachenzentrums in einer weiteren Fremdsprache zu belegen, die insgesamt mindestens so viel ECTS haben wie die im Studiengang vorgesehenen studiengangspezifischen Fremdsprachenmodule (SSF).
- 1 = Wahl von zwei zusammenhängenden Vertiefungsmodulen aus den Vertiefungsmöglichkeiten, davon eines im vierten und eines im fünften Semester.
- 2 = Wahl von jeweils zwei Ergänzungsmodulen im vierten und fünften Semester sowie einem Ergänzungsmodul im siebenten Semester. Im 4., 5. oder 7. Studiensemester kann anstelle eines Ergänzungsmoduls ein Modul aus dem Angebot des Studiums Integrale der Hochschule oder einer anderen Hochschule belegt werden.
- 3 = Die Module werden entweder als e-Learning-Module und/oder als Blockveranstaltungen in der 2. Semesterhälfte angeboten.

Anlage 2: Wahlpflichtmodule

Fremdsprachenmodule*:

Mo- dulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)			Credits
		3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	
		V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	
S 05	Englisch B2 III	-/2/-			3
S 06	Englisch B2 IV		-/2/-		3
S 07	Englisch B2 V			-/2/-	3
S 08	Englisch C1 III	-/2/-			3
S 09	Englisch C1 IV		-/2/-		3
S 10	Englisch C1 V			-/2/-	3
S 11	Französisch A2/B1III	-/2/-			3
S 12	Französisch A2/B1 IV		-/2/-		3
S 13	Französisch B1 IV			-/2/-	3
S 14	Spanisch A1 III	-/2/-			3
S 15	Spanisch A1/A2 IV		-/2/-		3
S 16	Spanisch A2 V			-/2/-	3

* = Ab 3. Semester: Wenn die/der Studierende gute Kenntnisse auf Englisch B2-Niveau nachgewiesen hat, kann anstelle der weiterführenden Englischausbildung (Module S 05 bis S 07 bzw. S 08 bis S 10) die Fremdsprachenausbildung in Französisch (Module S 11 bis S 13) oder Spanisch (Module S 14 bis S 16) absolviert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Module aus dem studiengangübergreifenden Modulangebot des Sprachenzentrums in einer weiteren Fremdsprache zu belegen, die insgesamt mindestens so viel ECTS haben wie die im Studiengang vorgesehenen studiengangspezifischen Fremdsprachenmodule (SSF).

Vertiefungsmodule:

Mo- dulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)		Credits
		4. Sem.	5. Sem.	
		V/Ü/P	V/Ü/P	
V 4.1	Supply Chain Management 1	2/2/-		5
V 5.1	Supply Chain Management 2		2/2/-	5
V 4.2	Marketingmanagement 1	2/2/-		5
V 5.2	Marketingmanagement 2		2/2/-	5
V 4.3	Controlling 1	2/2/-		5
V 5.3	Controlling 2		2/2/-	5
V 4.4	Personalmanagement 1	2/2/-		5
V 5.4	Personalmanagement 2		2/2/-	5
V 4.5	Führung und Management mittelständischer Unternehmen 1	2/2/-		5
V 5.5	Führung und Management mittelständischer Unternehmen 2		2/2/-	5

Ergänzungsmodule **:

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
E 01	Strategic Management	2/2/-	5
E 02	Management in Non-Profit Organisationen	2/2/-	5
E 03	Business Ethics	2/2/-	5
E 04	Direktmarketing und Mediaplanung	2/2/-	5
E 05	Prozess- und Qualitätsmanagement	2/2/-	5
E 06	Betriebliche Steuerlehre 1	2/2/-	5
E 07	Gewerbliche Schutzrechte u. Wettbewerbsrecht	2/2/-	5
E 08	Höhere Finanzmathematik	2/2/-	5
E 09	International Business	2/2/-	5
E 10	Strategisches Marketing	2/2/-	5
E 11	Internationale Finanzmärkte	2/2/-	5
E 12	Bankbetriebslehre	2/2/-	5
E 13	Wirtschaftsprüfung	2/2/-	5
E 14	Internationales Recht	2/2/-	5
E 15	Weltwirtschaft	2/2/-	5
E 16	Betriebliche Steuerlehre 2	2/2/-	5
E 17	Quantitative Verfahren	2/2/-	5
E 18	Entscheidungs- und Spieltheorie	2/2/-	5
E 19	Arbeits- und Organisationspsychologie	2/2/-	5
E 20	Operations Research	2/2/-	5
E 21	Arbeitssicherheit	2/2/-	5
E 22	Praxis der Existenzgründung	2/-/-	5
E 23	Praxisprojekt	-/2/-	5

** = Die Semesterlage der Ergänzungsmodule wird im Rahmen der semesterweisen Lehrplanung festgelegt. Voraussetzung für den Beleg des Moduls E 16 (Betriebliche Steuerlehre 2) ist die vorherige Teilnahme am Modul E 06 (Betriebliche Steuerlehre 1).